

BASISINFORMATIONSBLATT

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name des Produktes:	Crowdinvesting-Kampagne "BRICK Flip - Auf Wachstum bauen"
Name des PRIIP-Herstellers:	BRICK Flip GmbH Marktplatz 4, 8071 Hausmannstätten, Österreich
Website des PRIIP-Herstellers:	https://www.brickflip.at/
Telefonnummer des PRIIP-Herstellers:	+43 316 / 922 661
Name der zuständigen Aufsichtsbehörde:	Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Datum der Erstellung des Basisinformationsblattes:	25.03.2025
Unternehmensgruppe:	-

Warnhinweis

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Bei dem Produkt handelt es sich um ein partiarisches Nachrangdarlehen mit einem maximalen Emissionsvolumen von EUR 1.000.000,00.

Laufzeit

Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages und somit der Veranlagung beginnt unter der Voraussetzung, dass zumindest EUR 75.000,00 bis zum Ende des öffentlichen Angebotszeitraums, spätestens bis 31.08.2025, eingeworben wurden, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots. Die Laufzeit der Veranlagung endet erst nach ordentlicher/außerordentlicher Kündigung oder Sonderkündigung aufgrund einer Anteilsverschiebung von mindestens 50%.

Der partiarische Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 31.12.2028 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Der partiarische Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) jeweils zum Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12) unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon für beide Parteien unberührt. Darüber hinaus hat die Emittentin ein einseitiges vorzeitiges Kündigungsrecht bei einer Anteilsverschiebung von mindestens 50%.

Ziel

Durch das partiarische Nachrangdarlehen erwirbt ein Anleger erfolgsabhängige, qualifizierte nachrangige Ansprüche gegenüber der Emittentin. Die Ansprüche gegenüber der Emittentin sind auf Rückzahlung des Kapitals, Zahlung der daraus erwachsenden Zinsen bzw. Verzugszinsen und Zahlung einer etwaigen variablen Verzinsung gerichtet. Um die Ansprüche der Anleger zu bedienen, plant die Emittentin die 1.) Investition in Personal und 2.) die Investition in die Aufstockung des Produktsortiments:

1.) Die Emittentin verfügt über folgendes Personal: 5,59 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Bereich, 5,25 VZÄ im Bereich Büro/Lager (Zentrale) und 1 VZÄ im Bereich Lehrlinge. Insgesamt verfügt die Emittentin daher über 11,84 VZÄ. Die Emittentin plant weitere 8 VZÄ bis zum 31.12.2029 einzustellen. Die Emittentin plant daher zusätzliche 5 VZÄ im Bereich Verkauf sowie 3 VZÄ im Bereich Büro/Lager (Zentrale) einzustellen. Hinsichtlich der noch 8 einzustellenden VZÄ werden laufend Gespräche geführt. Verträge wurden noch keine geschlossen. Hinsichtlich der bestehenden 11,84 wurden bereits Verträge geschlossen. Nach der geplanten Einstellung von weiteren 8 VZÄ wird die Emittentin insgesamt über 19,84 VZÄ verfügen. 2.) Die Emittentin plant darüber hinaus die Investition in die Aufstockung des Produktsortiments:

Die Emittentin plant die Erweiterung durch den Kauf von 3.967.900 Klemmbaustein-Einzelsteinen, die in 1.505 Boxen geliefert werden. Bei den Klemmbaustein-Einzelsteinen handelt es sich um Neuware. Durch den Kauf der Klemmbaustein-Einzelsteine wird die Emittentin Eigentümerin der Klemmbaustein-Einzelsteine welche diese an ihre Kunden weiterverkauft. Verträge betreffend die 3.967.900 Klemmbaustein-Einzelsteine wurden bereits geschlossen. Die Bestellung beim Hersteller wurde bereits in Auftrag gegeben.

Die Emittentin betreibt einen Online-Shop unter der URL <https://www.brickflip.at/> und betreibt darüber hinaus zwei Filialen, eine in 8041 Graz, Ostbahnstraße 3 und eine weitere Filiale in 9500 Villach, Kärntner Str. 34. Die Emittentin handelt über ihren Online-Shop und über die lokalen Filialen mit Klemmbausteinen und Klemmbaustein-Sets. Durch den Verkauf von Klemmbausteinen in Sets oder Klemmbaustein-Einzelteilen generiert die Emittentin Erträge, wodurch die Zins- und Rückzahlungen an die Anleger sichergestellt werden sollen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten zur Realisierung des Vorhabens (Investition in bestehendes und neu einzustellendes Personal sowie Erweiterung des Produktsortiments) belaufen sich auf EUR 2.357.132,73. Die Differenz zwischen den eingeworbenen Anlegergeldern und der voraussichtlichen Gesamtkosten soll aus Eigenmitteln bedient werden. Im Falle der Vollplatzierung beträgt das Verhältnis zwischen Fremd- und Eigenmitteln 42,42% zu 57,58%.

Die partiarischen Nachrangdarlehen werden in Form einer sogenannten Crowdinvesting-Kampagne eingesammelt, die von der Crowdfunding-Plattform www.rocketsinvestments.com vermittelt werden. Betreiberin dieser Plattform ist die ROCKETS Investments GmbH, Graz, Österreich. Die ROCKETS Investments GmbH ist gewerbliche Vermögensberaterin.

Basiszins: Der partiarische Nachrangdarlehensbetrag ist für die auf der Crowdfunding-Plattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge ab jenem Tag mit 9,5% (in Worten: neun Komma fünf Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) in Form von Wertgutscheinen fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages von 10% (in Worten: zehn Prozent) p.a. (act/act) in Form von Wertgutscheinen gewährt. Eine Verzinsung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur für den Fall, dass mindestens EUR 75.000,00 bis Ende des öffentlichen Angebotszeitraums eingesammelt werden können. Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt halbjährlich binnen 14 Tagen zu jedem 30.06 und 31.12. eines Jahres, erstmalig mit 31.12.2025 sowie letztmalig binnen 14 Tagen nach Beendigung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages vorbehaltlich der Regelungen des qualifizierten Rangrücktritts.

Die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Beendigung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages, direkt an den Anleger (endfälliges partiarisches Nachrangdarlehen). Erst nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Kündigung hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen.

Sollte eine Zinsauszahlung oder die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen geleistet werden, fallen Verzugszinsen in der Höhe von 4% in Form von Wertgutscheinen auf den fälligen Betrag an, dies vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts. Sollte bis Ende des öffentlichen Angebots ein Betrag von unter EUR 75.000,00 eingeworben werden, erfolgt binnen 14 Tagen die Rückzahlung des nicht verzinsten partiarischen Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.

variabler Bonuszins: Zudem erhalten die Anleger eine einmalige Bonusverzinsung. Die Emittentin gewährt die Darlehensnehmerin dem Darlehensgeber einen einmaligen Bonuszins in Höhe von 1% in Form von Wertgutscheinen des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages, sofern der Jahresdurchschnittsindex des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) - Europäische Union- 27 Länder, abrufbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/TECO0027/default/table?lang=de>, um zumindest 5%, bis zum letzten vollen Kalenderjahr der Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages, steigt. Basis für die Bonuszinsberechnung ist der Jahresdurchschnittsindex des letztgültigen jährlichen Jahresdurchschnittsindex im Vergleich zu dem Jahresdurchschnittsindex des direkt davorliegenden Kalenderjahres. Der erste heranzuziehende Jahresdurchschnittsindex ist jener des Jahres des Beginns des Nachrangdarlehensvertrages. Endet der qualifizierte Nachrangdarlehensvertrag unterjährig, wird dieses Rumpffahr für die Bonuszinsberechnung nicht berücksichtigt. Die Auszahlung des einmaligen Bonuszins erfolgt zum nächsten Fälligkeitstermin der festen Zinsen.

Bonuszins: Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Darlehensnehmerin bei Überschreitung der nachstehenden Jahresnettoumsätze ("Grenzwerte") dem Darlehensgeber einmalige erfolgsabhängige Bonuszinsen in Form von Wertgutscheinen.

-Der Darlehensgeber erhält bei Überschreitung eines Jahresnettoumsatzes von EUR 10.000.000,00 einmalig einen Bonuszins in Höhe von 2% (zwei Prozent) des Nachrangdarlehensbetrages als Bonuszins in Form von Wertgutscheinen.

-Der Darlehensgeber erhält bei Überschreitung eines Jahresnettoumsatzes von EUR 15.000.000,00 einmalig einen Bonuszins in Höhe von 3% (drei Prozent) des Nachrangdarlehensbetrages als Bonuszins in Form von Wertgutscheinen.

Beispiel: Erreicht die Darlehensnehmerin im Geschäftsjahr 2026 einen Jahresnettoumsatz in Höhe von EUR 16.000.000,00, hat der Darlehensgeber Anspruch auf einmalige Bonuszinsen iHv 3% in Form von Wertgutscheinen. Wird im Geschäftsjahr 2027 anschließend ein Nettoumsatz von EUR 18.500.000,00 erwirtschaftet, gebührt dem Darlehensgeber ein erfolgsabhängiger Bonuszins iHv 2% in Form von Wertgutscheinen. Für das Geschäftsjahr 2027 erhält der Darlehensgeber 2% in Form von Wertgutscheinen, da die Bonuszinsen iHv 3% in Form von Wertgutscheinen bereits für das Geschäftsjahr 2026 gewährt wurden. Erreicht die Darlehensnehmerin im Geschäftsjahr 2028 einen Nettoumsatz von EUR 20.000.000,- erhält der Darlehensgeber keinen erfolgsabhängigen Bonuszins, da diese jeweils nur einmalig zustehen. Die Auszahlung der aufgelaufenen erfolgsabhängigen Bonuszinsen in Form von Wertgutscheinen an den Darlehensgeber erfolgt vorbehaltlich der qualifizierten Nachrangklausel und der Überschreitung der genannten Grenzbeträge innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Ende des darauf folgenden Wirtschaftsjahres.

Kleinanleger-Zielgruppe

Diese Veranlagung richtet sich, vor dem Hintergrund der ersten Kündigungsmöglichkeit mit 31.12.2028, an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien und eignet sich für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die eine spekulative Anlagemöglichkeit suchen, welche die Erwartungshaltung haben, dass die variable Bonusverzinsung über die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens an Wert gewinnt. Das heißt, dass sich die Veranlagung an Anleger richtet, die davon ausgehen, dass die Steigerung des HVPI-Jahresdurchschnittsindex innerhalb der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens um zumindest 5% auf jährlicher Basis erfolgt. Bei dem partiarischen Nachrangdarlehen handelt es sich um eine komplexe Veranlagung, die sich für Anleger eignet, welche über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Veranlagungen verfügen, insbesondere um die Funktionsweise des Produkts zu verstehen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einzuschätzen. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Veranlagung ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) zu tragen. Diese Veranlagung richtet sich nicht an Kunden mit sehr geringer Risikobereitschaft und nicht an Kunden, die keine oder nur geringe Verluste tragen können.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Niedriges Risiko

Höheres Risiko



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum 31.12.2028 halten. Sie können das Produkt nicht frühzeitig einlösen. Sie können Ihr Produkt möglicherweise nicht ohne Weiteres verkaufen oder Sie müssen es unter Umständen zu einem Preis verkaufen, der sich erheblich auf Ihren Erlös auswirkt.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 7 eingestuft, wobei 7 der höchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste wird als sehr hoch eingestuft. Bei ungünstigen Entwicklungen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, irgendwelche Zahlungen an Sie vorzunehmen. Bitte beachten Sie das Währungsrisiko. Sie erhalten Zahlungen in einer anderen Währung, sodass Ihre endgültige Rendite vom Wechselkurs zwischen den beiden Währungen abhängen wird. Dieses Risiko ist bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Anleger das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Empfohlene Haltedauer: bis 31.12.2028 Anlagebeispiel: EUR 10.000,-			
		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen*	Wenn Sie mit 31.12.2028 aussteigen
Szenarien			
Minimum Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren			
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 0,00 0,0%	EUR 0,00 0,0%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 1.000,00 0,0%	EUR 1.000,00 0,0%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 11.000,-** 10%	EUR 13.750,-** 10%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 11.000,-** 10%	EUR 14.350,-** 11,6%

*Die Szenarienangabe für ein Jahr ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine Auslösung des Anlegers nach einem Jahr ist nicht vorgesehen.

** Die Auszahlung von Zinsen erfolgt in Form von Wertgutscheinen

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie zum Datum der ersten möglichen Kündigung des Produkts mit 31.12.2028 unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie EUR 10.000,- anlegen. Im „Optimistischen Szenario“ wird angenommen, dass der Zeichnungsbetrag neben aufgelaufener Basiszinsen in Form von Wertgutscheinen, allen einmaligen Zinsboni in Form von Wertgutscheinen aufgrund von Überschreitung der Grenzwerte und variabler Bonuszinskomponente in Form von Wertgutscheinen voll (zurück-) gezahlt wird. Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Investition innerhalb der ersten 14 Tagen des öffentlichen Angebots am 01.04.2025 erfolgt ist. Im „Mittleren Szenario“ wird davon ausgegangen, dass der Zeichnungsbetrag, die Basiszinsen in Form von Wertgutscheinen voll (zurück-) gezahlt werden, die variable Bonuszinskomponenten jedoch ausfällt. Einmalige Bonuszinsen aufgrund von Überschreiten von Grenzbeträgen werden im „Mittleren Szenario“ nicht berücksichtigt. Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Investition innerhalb der ersten 14 Tagen am 01.04.2025 des öffentlichen Angebots erfolgt ist. Im „Pessimistischen Szenario“ wird davon ausgegangen, dass der Zeichnungsbetrag zu 10 % zurückgezahlt wird, jedoch die Zahlung der Basiszinsen sowie der variablen Bonuszinskomponente vollständig ausfallen und im „Stressszenario“ wird davon ausgegangen, dass keine Zinszahlung aus den Basiszinsen und der variablen Bonuszinskomponente erfolgen und keine Rückzahlung des Zeichnungsbetrag erfolgt. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen. Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Dieses

Produkt kann nicht einfach eingelöst werden. Wenn Sie dieses Produkt kaufen, setzen Sie darauf, dass der Preis des zugrunde liegenden Werts steigen bzw. fallen wird. Schlimmstenfalls könnten Sie Ihre gesamte Anlage verlieren.

Was geschieht, wenn die BRICK Flip GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Sie sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt – beispielsweise im Falle einer (drohenden) Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können Sie Verluste aus diesem Produkt erleiden. Wenn die Emittentin zahlungsfähig wird, müssen Sie im schlimmsten Fall mit dem Totalverlust ihrer Anlage rechnen. Das Produkt ist nicht durch eine gesetzliche oder sonstige Einlagensicherung abgedeckt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Für die Halteperiode haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- EUR 10.000,00 werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn sie am Ende der empfohlenen Haltedauer (31.12.2028) aussteigen
Kosten insgesamt	0 EUR	0 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten*	0 %	0 %

(*) „Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 10 % vor Kosten und 10 % nach Kosten betragen.“

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg	Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie mit 31.12.2028 aussteigen	
Einstiegskosten	0 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen	EUR 0,-
Ausstiegskosten	0 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen	EUR 0,-
Laufende Kosten		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-
Transaktionskosten	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-

Diese Angaben veranschaulichen die Kosten im Verhältnis zum Nominalwert des PRIIP

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Vorgeschriebene Haltedauer: bis 31.12.2028

Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens ist unbestimmt und kann erstmalig zum 31.12.2028 gekündigt werden. Eine Desinvestition aufgrund einer ordentlichen Kündigung ist nicht vorgesehen. Eine vorzeitige außerordentliche Kündigung führt dazu, dass der Anleger aufgrund der vorzeitigen Darlehensrückzahlung nicht mehr an einer Verzinsung und der Möglichkeit auf die variable Verzinsung teilnimmt. Dies wirkt sich negativ auf seine Gesamtrendite aus. Gebühren oder Vertragsstrafen für eine außerordentliche Auflösung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages bestehen nicht. Zudem besteht das Risiko, dass die Emittentin das partiarische Nachrangdarlehen, die variable Verzinsung und die noch nicht ausbezahlten Zinsen im Fall einer außerordentlichen Kündigung mangels Liquidität nicht auszahlen kann. Da es sich bei dem partiarischen Nachrangdarlehen nicht um ein Wertpapier handelt, ist die Übertragung des partiarischen Nachrangdarlehens erschwert, da für diese Art der Veranlagung kein Kurswert gebildet wird und kein Sekundärmarkt existiert.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über die Person, die das Produkt vermittelt, können über die relevante Internetseite www.rockets.investments direkt an diese Person unter office@rockets.investments gerichtet werden. Beschwerden bezüglich des Produkts (Bedingungen) oder dieses Dokuments können an die Emittentin BRICK Flip GmbH, Marktplatz 4, 8071 Hausmannstätten, Österreich, FN 553642 f, office@brickflip.at, +43 316 / 922 661 gerichtet werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Das vorliegende Basisinformationsblatt richtet sich an Investoren in der Schweiz. Das Basisinformationsblatt stellt keine Beratung, Aufforderung zum Kauf oder Verkauf noch eine Empfehlung hierzu dar, sondern dient lediglich Informationszwecken. Die vollständigen Informationen zu Darlehensbedingungen sowie Verbraucherinformationen können dem Darlehensvertrag bzw der Projektbeschreibung auf www.rockets.investments entnommen werden. Von der Emittentin werden keine Ertragsteuern in Österreich abgeführt.